
Bericht

Johnson & Johnson GmbH
Neuss

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2023

Auftrag: DEE99904304.1.1



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag.....	5
I. Prüfungsauftrag.....	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	6
II. Sonstige Gesetzesverstöße	8
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	8
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
I. Gegenstand der Prüfung	14
II. Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
E. Schlussbemerkung	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 27. Oktober 2023 erteilte uns der Aufsichtsrat der

Johnson & Johnson GmbH, Neuss,
(im Folgenden kurz „J&J GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der J&J GmbH durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

- Die gesetzlichen Vertreter der J&J GmbH erläutern in ihrer Lagebeurteilung zunächst den Geschäftsverlauf des Jahres 2023. Sie beginnen mit der Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3 %) und gehen anschließend auf die für die J&J GmbH relevanten Branchenentwicklungen in den Bereichen Fast Moving Consumer Goods (FMCG) sowie den Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln ein. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass der Umsatz im Markt für Kosmetik und Körperpflege um 9,0 % über dem des Jahres 2022 lag und der Umsatz mit rezeptfreien Arzneimitteln um 6,7 % gestiegen ist.
- Die Gesellschaft verzeichnet einen Umsatzzanstieg um € 25,9 Mio auf € 370,8 Mio. oder 7,4 % und liegt damit geringfügig unter der Entwicklung des Marktes. Während sich die Marktanteile in den Bereichen Essential Health und Self Care positiv entwickelt haben, haben sich die Marktanteile bei SkinCare vermindert. Ein positives Marktwachstum wurde insbesondere bei den Produkten Mundwasser, Darefree und Olynth verzeichnet, insbesondere die Marke bebe verliert aber deutlich im Kernsegment der Gesichtspflege.
- Ferner stellen die gesetzlichen Vertreter die Produkt- und Sortimentspolitik dar. Dabei gehen sie vor allem auf die Ausgestaltung ihres Geschäftsmodells ein, das neben der Kommissionärstätigkeit, die Lohnfertigung und die Distribution umfasst, und stellen die wichtigsten Produkte vor. Sie beschreiben die durch den Rückzug vom russischen Markt geringere Produktions- und Kapazitätsauslastung im Werk Wuppertal, die Sicherstellung der Finanzierung durch den konzernweiten Cash Pool sowie die Personalentwicklung und -förderung.
- Es folgt eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Bei der Darstellung der Ertragslage geht die Geschäftsführung von dem € 22,1 Mio Jahresergebnis aus und erläutert die wesentlichen Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsposten im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Umsatzerlöse sind um € 25,9 Mio auf € 370,8 Mio gestiegen und wurden im Wesentlichen für Hygiene- und Pflegeprodukte sowie Over-the-Counter-Produkte erzielt. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um € 18,9 Mio auf € 8,1 Mio gesunken. Ursächlich sind insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr entfallenen Versicherungserstattungen aus der Flutkatastrophe im Werk Wuppertal.
- Der Materialaufwand ist von € 149,4 Mio auf € 211,4 Mio gestiegen, bedingt durch die Anpassung von Verrechnungspreisen. Der Personalaufwand ist hauptsächlich aufgrund verminderter Werte der gewährten Restricted Stock Units von € 60,8 Mio auf € 49,1 Mio gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von € 96,9 Mio auf € 82,0 Mio gesunken und enthalten im Wesentlichen Werbeaufwendungen.
- Die Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr um € 38,6 Mio gesunken und beträgt zum Bilanzstichtag € 505,2 Mio. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von € 40,1 Mio sowie der

liquiden Mittel um € 13,9 Mio. Hingegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um € 9,7 Mio und die sonstigen Vermögensgegenstände um € 6,1 Mio gestiegen.

- Die Rückstellungen sind insgesamt um € 17,6 Mio gesunken. Ursächlich sind insbesondere die um 22,1 Mio. Euro verringerten sonstigen Rückstellungen. Wobei sich im Wesentlichen die Rückstellungen für Rabatte und aktienbasierte Zusagen vermindert haben. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken stichtagsbedingt um € 54,2 Mio sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 1,1 Mio, während die sonstigen Verbindlichkeiten um € 12,2 Mio gestiegen sind.

Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Die gesetzlichen Vertreter stellen die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung sowie das Risikomanagementsystem der Gesellschaft dar. Als Risiken für den deutschen Absatzmarkt werden seitens der gesetzlichen Vertreter insbesondere die nicht auf die Kunden umlegbaren Preissteigerungen, die Insolvenz von Kunden, Risiken aus Schadenserstattungsansprüchen, der Wettbewerb der Handelsmarken sowie eine Abschwächung des Konjunkturverlaufs genannt. Globalisierte Logistikwege führen jedoch zu Produktionsausfall in einigen Ländern und haben auch Auswirkungen auf die Logistik mit der Folge verlängerter Lieferzeiten. Die Ukraine ist ein bedeutender Exporteur von Rohstoffen und die Invasion hat bereits Auswirkungen auf die Rohstoffpreise und zu Unterbrechungen in der Lieferkette geführt. Im Oktober 2023 ist ein neuer Konflikt zwischen Israel und Palästina ausgebrochen. Die J&J GmbH betreibt keinen Handel mit den in den Konflikt verwickelten Ländern. Die Geschäftsleitung ist daher der Ansicht, dass das Unternehmen kurzfristig nicht betroffen ist. Neben den genannten sehen die gesetzlichen Vertreter keine weiteren besonders hervorzuhebenden Risiken, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.
 - Im Anschluss stellen die gesetzlichen Vertreter die Chancen der Gesellschaft dar. Als wesentliche Chancen nennen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit, an Wachstumschancen in den Märkten, in denen die Gesellschaft aktiv ist, zu partizipieren und die Möglichkeit sich durch die Umstrukturierung der Consumer Health Sparte agil und erfolgreich an Marktgegebenheiten anzupassen.
 - Im Anschluss geben die gesetzlichen Vertreter in ihrem Prognosebericht einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft gehen die gesetzlichen Vertreter für das Jahr 2024 nach Planungen US GAAP von einem steigenden Umsatz im niedrigen einstelligen Prozentbereich aus. Aufgrund strategischer Investitionen in die Marken (Medien / Werbung) erwartet man, dass der Gewinn leicht unter dem Vorjahresniveau liegen wird.
6. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Gesetzesverstöße

7. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten (§ 264 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Aktienbasierte Vergütungen

8. Die ehemalige oberste Muttergesellschaft der J&J GmbH, die Johnson & Johnson Corp., New Brunswick, USA, (J&J Corp.) hat einen Teil der Mitarbeiter der Gesellschaft in ein Mitarbeiterprogramm für aktienbasierte Vergütungen einbezogen. Gegenstand dieses Programms ist die Gewährung von Optionen auf den Erwerb von Aktien der Muttergesellschaft oder die Gewährung von sog. Restricted Stock Units. Ein direkter Anspruch der begünstigten Mitarbeiter gegen die J&J GmbH auf Erfüllung der Ansprüche aus dem Mitarbeiterprogramm ergibt sich nach den abgeschlossenen Verträgen nicht. Ihre Ansprüche richten sich ausschließlich gegen die J&J Corp. Nach den zwischen der J&J GmbH und der obersten Muttergesellschaft abgeschlossenen vertraglichen Vereinbarungen wird die J&J Corp. die Kosten aller ab dem 1. Januar 2006 ausgeübten Rechte der Mitarbeiter von Tochterunternehmen nach Ablauf der sogenannten "Vesting Period" auf Basis gesonderter Abrechnungen zum 31. Oktober jeden Jahres auf die Tochtergesellschaften umlegen. Dabei richtet sich die Höhe der Ausgleichsforderung der J&J Corp. nach dem "Fair Value" der Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung an den Rechteinhaber abzüglich der vom Rechteinhaber für die Ausübung seiner Rechte ggf. erhaltenen Beträge.
9. Am 23. August 2023 schloss der Johnson & Johnson Konzern die Abspaltung der Customer Health Care Sparte auf die Kenvue Inc. New Jersey/Delaware/USA, ab. In diesem Zusammenhang wurde auch die J&J GmbH dem neuen Konzern zugeordnet. Die Kenvue Inc. hat für die übergegangenen Mitarbeiter die aktienbasierten Vergütungspläne des Johnson & Johnson Konzerns übernommen. Es gelten grundsätzlich, mit Ausnahme der leistungsbezogenen Ausübungsbedingungen, die gleichen Regelungen wie zuvor.
10. Für die noch nicht ausgeübten Aktienoptionen hat die Gesellschaft eine Rückstellung gebildet, die wie im Vorjahr zum inneren Wert der Aktienoption zum Bilanzstichtag angesetzt wurde. Zum 31. Dezember 2023 betrug der zurückgestellte Wert der Verpflichtungen T€ 2.408 (Vorjahr T€ 9.610). Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

Flutkatastrophe

11. Im Juli 2021 wurden im Rahmen eines Starkregens und der damit einhergehenden Flutkatastrophe große Teile der o.b. Produktionsstätte im Werk Wuppertal überflutet. Dies führte zu einem zeitweiligen Produktionsausfall sowie zu einer eingeschränkten lokalen Verpackung. Im Geschäftsjahr 2021 wurden bereits zugesicherte Versicherungsleistungen in Höhe von T€ 37.079 als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Die Versicherung hat den Fall im Dezember 2022 abgeschlossen und es wurden im Jahr 2022 weitere Zahlungen in Höhe von insgesamt T€ 21.597 als sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt. Der letzte Teilbetrag in Höhe von T€ 8.540 wurde im Geschäftsjahr 2023 an die J&J GmbH ausgezahlt.

Ergebnisabführungsvertrag

12. Aufgrund der Abspaltung der Customer Health Care Sparte hat sich die Gesellschafterin der J&J GmbH geändert und ist nun die JNTL HoldCo LLC, New Jersey/Delaware/USA. Bereits im Vorfeld wurde mit Aufhebungsvereinbarung vom 5. Dezember 2022 der zwischen der J&J GmbH und der Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, bestehende Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 beendet. Dementsprechend wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2022 der Gewinn abgeführt.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

13. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29. August 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Johnson & Johnson GmbH, Neuss

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Johnson & Johnson GmbH, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Johnson & Johnson GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

14. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsform-spezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023, bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und der **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
15. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** i.S.d. ISA [DE] 720 (Revised), die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Abschnitt B dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.
16. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war gleichfalls nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

17. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

19. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).
20. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Jahresabschluss und Lagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsysteem der J&J GmbH verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Rechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten festgelegt.

21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Ansatz und Bewertung der sonstigen personalbezogenen Rückstellungen

22. Ausgehend von unserem Verständnis des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsysteins haben wir in den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene **interne Kontrollen** zur Begrenzung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen eingerichtet hat, Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials und der zusätzlichen Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ausgehen konnten, haben wir anschließend aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Sofern wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

23. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir folgende Unterlagen eingesehen:
 - Handelsregisterauszüge,
 - Liefer- und Leistungsverträge,
 - Planungsunterlagen,
 - sonstige Geschäftsunterlagen.
24. Weiterhin haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
 - Einholung und Auswertung von Rechtsanwaltsbestätigungen im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder schwelbenden Rechtsstreitigkeiten.
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen für die Prüfung der steuerlichen Verhältnisse und Risiken.
 - Einholung von Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
 - Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2023 Bankbestätigungen zukommen lassen.
 - Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und für Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen haben uns versicherungsmathematische **Gutachten von unabhängigen Sachverständigen** vorgelegt, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.
25. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
26. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung auf ein Dienstleistungsunternehmen** wurden die erforderlichen Prüfungshandlungen teilweise durch uns selbst und teilweise durch andere Prüfer aus dem PwC-Netzwerk durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfungshandlungen bei dem Dienstleistungsunternehmen wurde uns eine Bescheinigung vorgelegt. Die Ergebnisse der Prüfer des Dienstleisters wurden von uns zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses genutzt.
27. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Im Rahmen dieser Erklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter u.a. bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Darstellungen sowohl einzeln als auch in der Summe für den Jahresabschluss insgesamt unwesentlich sind.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

28. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss der J&J GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages waren nicht zu beachten.
30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
31. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
32. Die J&J GmbH hat in Ausübung des Ansatzwahlrechts bei einem bestehenden Aktivüberhang keine latenten Steuern aktiviert. Eine Erläuterung im Anhang gemäß § 285 Nr. 29 HGB auf welchen Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträgen die latenten Steuern beruhen ist entgegen der Empfehlung nach DRS 18.64 nicht erfolgt. Dies wurde nicht beanstandet, da diese Vorgehensweise der Auffassung des Hauptfachausschusses des IDW entspricht.

3. Lagebericht

33. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

35. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

36. Zur Angabe der Bewertungsmethoden der Abschlussposten verweisen wir auf den Anhang. Nach unseren Feststellungen sind die angewandten Bewertungsmethoden sachgerecht und erfüllen die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze.
37. Zu weiteren wesentlichen Abschlussposten merken wir an:
 - Die Pensionsrückstellungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018G) nach dem Anwartschaftsbewertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Bei dem für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten Rechnungszins handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Johnson & Johnson GmbH, Neuss, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Köln, den 29. August 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Clivia Döll
Wirtschaftsprüferin

ppa. Christian Dornhöfer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis		Seite
I	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
II	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	2
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	5
3.	Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023.....	7
	Anlagenspiegel.....	21

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen der Gesellschaft

a) Organisation und rechtliche Struktur

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der JNTL HoldCo LLC, Delaware/USA, die sämtliche Geschäftsanteile hält. Sie hat ihren Sitz in Neuss und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HR 14980). Zum 1. Januar 2023 0:00 Uhr wurden sämtliche Anteile im Zuge der Consumer HealthCare Ausgliederung von der vormaligen Muttergesellschaft Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt, an die JNTL HoldCo LLC (Delaware/USA) verkauft.

Die Johnson & Johnson GmbH ist ein Unternehmen des US-Konzerns Kenvue Inc, Delaware/USA. Kenvue ist einer der weltweit größten Hersteller von Healthcare Produkten im Bereich Consumer Health Care. Der Konzern vertreibt seine Produkte in über 165 Ländern und beschäftigt insgesamt mehr als 22.000 Mitarbeiter.

Kenvue ist seit dem 4. Mai 2023 als eigenständiges Unternehmen an der New York Stock Exchange gelistet. Hintergrund für die Ausgliederung war eine bessere Positionierung, um Patienten und Verbraucher zu versorgen, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separates und unabhängiges Unternehmen zu beschleunigen. Die Umbenennung der Johnson & Johnson GmbH zu Kenvue erfolgt in einem späteren Schritt.

b) Geschäftsbereiche

Die Gesellschaft ist als Distributor, Kommissionär und Lohnfertiger tätig und unterhält eine Produktionsstätte in Wuppertal.

Die Gesellschaft vertreibt Teile ihres Sortiments als Verkaufskommissionär für die Cilag GmbH International, Zug/Schweiz, an Kunden in Deutschland. Im Zuge der Ausgliederung im Laufe des Jahres 2023 übertrug Cilag GmbH International ihr Consumer Healthcare Geschäft an die JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH, Zug/Schweiz.

Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als Distributor vertreibt die Gesellschaft Pflege- und OTC-Produkte (nicht rezeptpflichtige Arzneimittel).

In ihrer Funktion als Lohnfertiger produziert die Gesellschaft Produkte für Damenhygiene, wobei die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Bestimmungen weder während des Produktionsprozesses noch nach deren Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird.

Die Erzeugnisse, die von der Gesellschaft vertrieben werden, nehmen bedeutende Positionen in ihren jeweiligen Marktsegmenten ein. Zu den bekanntesten Erzeugnissen gehören in den Bereichen:

Hygiene: o.b. (Tampons) und Carefree (SlipEinlagen)

Pflege und Kosmetik: Penaten, bebe, Neutrogena (Körperpflege- und dermatologische Produkte)

Consumer Health Care:

Listerine

OTC:

Nicorette, Olynth, Livocab, Dolormin, Regaine und Imodium

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2023 von den Folgen der globalen Krisen geprägt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2023 um 0,3%. Hauptgründe für diese Entwicklung waren die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise und ungünstige Finanzierungsbedingungen. Diese gingen einher mit einer schwachen Nachfrage aus dem In- und Ausland: Deutschland litt generell unter einer schwächeren Industrie (Chemie, Automotive, Bau), dem langsamen Fortschritt bei der Digitalisierung sowie dem hohen Grad an bürokratischen Prozessen. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Zwar lag das BIP im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,7% höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Allerdings kam die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2023 aufgrund der geopolitischen Spannungen sowie Druck bei den Energiepreisen ins Stocken¹.

b) Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Fast Moving Consumer Goods (FMCG)

Der private Konsum nahm im Jahr 2023 preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und entfernte sich damit wieder vom Vorkrisenniveau des Jahres 2019 (-1,5 %). Dies dürfte vor allem auf die hohen Verbraucherpreise zurückzuführen sein.

Die Herstellermarken hatten es, wie schon in 2022, auch in 2023 schwer. Der Marktanteil ging 2023 um 2,2 Prozentpunkte auf 54,5% zurück. Anders hingegen der Marktanteil der Handelsmarken, welcher zwischen 2022 und 2023 von 43,3% auf 45,5% bzw. um 2,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Der Warenbereich Kosmetik und Körperpflege verzeichnete gegenüber dem Jahr 2022 ein Umsatzwachstum von 9,0%. Höhere Ausgaben je Einkaufsakt (+8,0%) und eine gestiegene Einkaufshäufigkeit (+1,4%) resultierten in einem Anstieg der durchschnittlichen Ausgaben je Käufer (+9,5%) – bei einer leicht gesunkenen Gesamtzahl an Käufern (-0,4%).

Die größten Umsatzsteigerungen gab es in den Bereichen Lippenpflege (+27,3%), Inkontinenzprodukte (+19,6%), Deomittel (+18,5%) und Dekorative Kosmetik (+17,3%). Einen Umsatrückgang gab es u.a. für Seife sowie Hand- und Fußpflege.

Im Handel konnten die Drogeriemärkte 2023 die Kauffrequenz der Shopper am stärksten steigern, um 7% im Vergleich zu 2022. Aber auch die Discounter (+5,5%), die LEH Food Vollsortimenter (+4,7%) und die SB-Warenhäuser (+4,1%) legten deutlich zu. Nur der Fachhandel konnte die Kauffrequenz der Shopper 2023 nicht steigern².

Gesundheitsmarkt mit rezeptfreien Arzneimitteln

Im Kalenderjahr 2023 verzeichnete der Apothekenmarkt ein leichtes Umsatzwachstum von 5,0% und einen Absatrückgang in Zähleinheiten von 2,3%. Es wurden knapp 92 Mrd. Zähleinheiten im Wert von 51,4 Mrd. Euro zum Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers (inkl. Impfstoffen und Testdiagnostika) an Patientinnen und Patienten abgegeben. Der Anteil der nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel am Gesamtmarkt in Deutschland 2023 betrug 53,3%.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2024/bip2023/pm-bip.pdf?blob=publicationFile>

² https://www.gfk-cps.com/hubfs/EU%202023%20Files/Consumer%20Index/CI_12_2023.pdf

Zum ersten Mal seit Ausbruch der Corona-Pandemie erholt sich der Markt für Arzneimittel der Selbstmedikation (OTC) wieder und befindet sich auf einem Vor-Corona-Niveau. Im letzten Jahr konnte mit einem Umsatzplus von 6,7% fast nahtlos an die Umsatzwerte aus dem Jahr 2022 angeknüpft werden.

Mit dem Abflauen der Pandemie traf mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und inflationsbedingten Preisexplosionen die nächste Krise auf den Markt. Vor allem hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Vorprodukte wirkten sich spürbar zu Lasten pharmazeutischer Unternehmen aus. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte sanken im Jahresdurchschnitt um 2,4% im Vergleich zum Vorjahr³.

c) Geschäftsverlauf

In dem oben genannten Umfeld hat sich die Gesellschaft behauptet und steigerte den Umsatz um 25,9 Mio. Euro von 344,9 Mio. Euro in 2022 auf 370,8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023.

Im Jahr 2023 wächst Kenvue Deutschland wertmäßig um +7,4%, der Markt geringfügig stärker um +7,7%. Im Bereich Essential Health und Self Care wächst Kenvue Deutschland schneller als der Markt und gewinnt somit Marktanteile. In Essential Health sind die guten Ergebnisse durch die Teilmärkte Mundwasser (Listerine), Damenhygiene (Carefree) und Babypflege getrieben. Der Marktanteilsgewinn in Selfcare ist auf das starke Wachstum im Teilmarkt der Erkältungsprodukte (Olynth) zurückzuführen. Im Bereich Skin Health & Beauty gewinnt Neutrogena Marktanteil: vor allem durch in den Segmenten Gesichts- und Körperpflege und Anti-Aging wächst Neutrogena deutlich schneller als der Markt. Im Segment Hand verliert Neutrogena hingegen. Die Marke bebe verliert deutlich im Kernsegment der Gesichtspflege, verbleibt aber wertmäßig unter den Top 10 der Gesichtspflege.⁴

d) Produktions- und Kapazitätsauslastung, Investitionspolitik, Nachhaltigkeit

Die Produktionskapazität war im Geschäftsjahr 2023, nach Produktionsausfällen aufgrund der Flutschäden in 2021 voll wiederhergestellt. Die Auslastung lag aufgrund des Rückzugs vom russischen Markt unter der vorhandenen Kapazität.

Das Thema Nachhaltigkeit ist im Unternehmen und der Unternehmenskultur verankert und wird in den Bereichen Management, Ökologie, Ökonomie und Soziales adressiert. Dies ist in den globalen Kenvue Commitments verankert (<https://www.kenvue.com/our-commitments>) und wird in dem globalen ESG-Report (Environment, Social & Governance Report) auf der globalen Website der Kenvue Group unter „Our commitments | Kenvue - A new view of care“ veröffentlicht.

e) Personal

Zum 31. Dezember 2023 lag die Gesamtzahl der Mitarbeiter bei 656 (Vorjahr 644). Dabei erhöhte sich die Mitarbeiterzahl im Vertrieb auf 197 (22), in der Verwaltung verringerte sich die Zahl auf 151 Mitarbeiter (-11) und in der Produktion reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 310 (-1).

Bei den Tarifmitarbeitern kommt der Tarifvertrag der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zur Anwendung, welcher im März 2023 neu verhandelt wurde.

Unseren Mitarbeitern gewähren wir neben weiteren Sozialleistungen betriebliche Altersversorgungszusagen. Diese werden, wie in der Vergangenheit, durch Bildung entsprechender Rückstellungen innenfinanziert.

³ [rz_pharma 2010.qxd \(bpj.de\)](https://www.rz_pharma.de/2010.qxd)

⁴ Quelle: Market Pulse / CE Sell-out and Share Summary 2023

Um den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden gerecht zu werden, bieten wir unseren Mitarbeitern durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung fortlaufend die Möglichkeit, ihr Know-how stetig zu verbessern. Dies geschieht sowohl durch innerbetriebliche sowie konzernweite Fortbildungen als auch durch externe Seminare.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Gesellschafterin und die Geschäftsleitung haben zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für die Johnson & Johnson GmbH die folgenden Festlegungen zu Zielgrößen und Umsetzungsfristen getroffen. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Frauenanteil:

		Zweite Umsetzungsperiode bis 31.12.2024		Dritte Umsetzungsperiode bis 31.12.2025
	Status Zeitpunkt der Festlegung	Zielgröße	Status 31.12.2023	Zielgröße
Geschäftsleitung	33%	30%	50%	25%
1. Führungsebene	33%	30%	50%	30%
2. Führungsebene	47%	30%	64%	30%

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern, wovon eine Person weiblich ist. Dies entspricht einem Anteil von 33%. Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. März 2021 wurde dieser Anteil als Zielgröße bestätigt und für die Geschäftsleitung ein Frauenanteil von 25% als neue Zielgröße festgelegt. Als Frist zur Überprüfung und erneuten Festlegung der Zielgrößen wurde der 31. Dezember 2025 bestimmt. Mit Beschluss der Geschäftsleitung vom 19. März 2021 wurden für die 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung jeweils 30% als Zielgrößen zur Umsetzung bis 31. Dezember 2025 definiert.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt anhand der US-GAAP-Kennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Kennzahlen sind die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Planzahlen und dem Vorjahr sowie das Management Net Income before taxes (MNI). Im Jahr 2023 haben sich die Umsatzerlöse leicht erhöht, insbesondere aufgrund steigender Umsätze bei den freiverkäuflichen Arzneimitteln (Over-the-Counter Produkte) aber auch bei den Produkten aus dem Hygienebereich, während sich die Umsätze mit Pflegeprodukten leicht rückläufig entwickelt haben. Auch das Net Income (MNI) konnte gesteigert und somit die Ziele erreicht werden. Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend.

Die wesentlichen Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung bestehen in der Darstellung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Aktienoptionsprogramme sowie in dem Ausweis von konzerninternen Serviceleistungen als handelsrechtliche Umsatzerlöse.

Neben diesen finanziellen Kennzahlen werden Markt kennzahlen, z.B. Entwicklung der Marktanteile, als nicht finanzielle Leistungsindikatoren analysiert.

Das Unternehmen überwacht die Entwicklung der wert- und mengenmäßigen Marktanteile und der damit verbundenen Kategorien für seine wichtigsten Marken auf monatlicher Basis genau.

Die Gesellschaft konzentriert sich sowohl auf das Wachstum verwandter Kategorien, als auch auf die Verbesserung der Marktanteile in allen Kernmarken. Im Jahr 2023 war geplant, die allgemeine Marktanteilsposition leicht zu verbessern. Dieses Ziel wurde vor allem aufgrund des stärkeren Wachstums der Konkurrenz im Bereich Skin Health nicht erreicht.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 22,1 Mio. Euro ab (Vorjahr 19,2 Mio. Euro vor Ergebnisabführung). Die Veränderung wird im Folgenden anhand der größten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher erläutert:

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 Mio. Euro auf 370,8 Mio. Euro gestiegen. Die Umsatzerlöse wurden hauptsächlich in den Bereichen Hygieneprodukte (129,2 Mio. Euro, Vorjahr 137,1 Mio. Euro), Pflegeprodukte (127,7 Mio. Euro, Vorjahr 107,5 Mio. Euro) und Over-the-Counter- Produkte (113,5 Mio. Euro, Vorjahr 100,1 Mio. Euro) erzielt.

Die Umsätze entfallen hierbei regional auf den deutschen Markt (327,8 Mio. Euro, Vorjahr 301,4 Mio. Euro) und auf das Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft) (42,9 Mio. Euro, Vorjahr 43,5 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von 27,0 Mio. Euro um 18,9 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro gesunken. Dies ist insbesondere auf die im Vorjahr einmalig enthaltene Versicherungsentschädigung für die Überflutung des Werks Wuppertal zurückzuführen.

Der Materialaufwand ist von 149,4 Mio. Euro auf 211,4 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen, vor Allem bedingt durch Anpassung der Verrechnungspreise im Einklang mit der Verrechnungspreispolitik des Unternehmens. Der Personalaufwand sank von 60,8 Mio. Euro auf 49,1 Mio. Euro. Die Verringerung der Personalaufwendungen resultiert aus Erträgen, die sich aus der Veränderung des inneren Wertes, der dem Börsenkurs der den Mitarbeitenden gewährten Restricted Stock Units (RSUs) entspricht, entstanden sind. Im Rahmen der Ausgliederung des Consumer Healthcare Geschäftsbereichs wurden die RSUs von Johnson & Johnson zu Kenvue übertragen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 96,9 Mio. Euro auf 82,0 Mio. Euro gesunken und enthalten im Wesentlichen Werbeaufwendungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die in 2022 einmalig entstandenen Folgekosten der Hochwasserkatastrophe.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 38,6 Mio. Euro auf 505,2 Mio. Euro.

Auf der Aktivseite verringerten sich insbesondere die liquiden Mittel um 13,6 Mio. Euro sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 40,1 Mio. Euro. Gegenläufig haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,7 Mio. Euro und die sonstigen Vermögensgegenstände um 6,1 Mio. Euro erhöht.

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2,7 Mio. Euro, insbesondere im Werk Wuppertal, stehen Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro gegenüber.

Die Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie der liquiden Mittel sind stichtagsbedingt.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich die Rückstellungen insgesamt um 17,6 Mio. Euro verringert. Ursächlich sind insbesondere die um 22,1 Mio. Euro verringerten sonstigen Rückstellungen. Wobei sich im Wesentlichen die Rückstellungen für Rabatte und aktienbasierte Zusagen vermindert haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbedingt um 54,2 Mio. Euro bzw. 1,1 Mio. Euro während die sonstigen Verbindlichkeiten um 12,2 Mio. Euro gestiegen sind.

Auf der Vermögensseite der Bilanz entfallen im Berichtsjahr 6,0% auf das Anlagevermögen, 7,9% auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, 83,5% auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, 0,4% auf liquide Mittel sowie 2,3% auf Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 37,9 Mio. Euro, die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich um 43,1 Mio. Euro. Hierdurch ergibt sich ein höheres Netto-Umlaufvermögen von 333,3 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zu 328,1 Mio. Euro zum 31 Dezember 2022.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind nahezu auf Vorjahresniveau. Das langfristige Fremdkapital ist um 17,6 Mio. Euro im Wesentlichen durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen gesunken.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Die Eigenkapital-Quote ist von 14,4 % auf 19,9 % gestiegen.

c) Finanzlage

Die Gesellschaft ist in die Finanzierungsstrukturen des Kenvue Konzernverbundes eingebunden. Aus diesem Grund bestehen auch keine in Anspruch genommenen externen Kreditlinien. Im Geschäftsjahr 2023 verteilten sich die erwirtschafteten liquiden Mittel auf Bankguthaben und ein Cash-Pool-Guthaben.

Aus Leistungsbeziehungen trägt die Gesellschaft Wechselkursrisiken. Diese, aus unserer Sicht nicht wesentlichen Risiken, wurden über entsprechende konzerninterne Sicherungsgeschäfte in Form von Hedgingverträgen durch Schwestergesellschaften abgedeckt.

Die Gesellschaft besitzt mit einer Eigenkapitalquote von 19,9 % (Vorjahr 14,4%) eine solide Finanzierung. Ferner bestehen 223,3 Mio. Euro langfristig gebundene Pensionsrückstellungen (44,2 % der Bilanzsumme). Die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten in Höhe von 176,6 Mio. Euro resultieren aus 118,2 Mio. Euro Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, 34,8 Mio. Euro sonstigen Rückstellungen, 14,0 Mio. Euro sonstige Verbindlichkeiten und 9,6 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln beträgt zum Bilanzstichtag 1,9 Mio. Euro. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen gegen JNTL Consumer Health General Services BV (Belgien) aus dem Cash-Pooling in Höhe von 420,5 Mio. Euro.

4. Forschung und Entwicklung

Die globale Forschungs- und Entwicklungsorganisation nutzt umfangreiche Fähigkeiten und Verbraucherkenntnisse, um innovative neue Produkte und Lösungen voranzutreiben, die den spezifischen Bedürfnissen der Verbraucher entsprechen und gleichzeitig den allgemeinen Versorgungsstandard verbessern.

Der Kenvue-Konzern verfügt über ein globales Team von rund 1.500 Wissenschaftlern, Ärzten, Pharmazeuten und Ingenieuren mit Fachwissen in Formulierungswissenschaft, regulatorischen Angelegenheiten, Qualität, medizinischen Angelegenheiten, medizinischer Sicherheit, klinischem Betrieb, Mikrobiologie und Verpackung. Die Forschungs- und Entwicklungsorganisation verfügt über eine globale Präsenz von Innovationszentren in wichtigen geografischen Märkten.

Die F&E-Ausgaben im Jahr 2023 beliefen sich auf 7,41 Millionen Euro.

Johnson & Johnson GmbH verfügt über einen eigenen Forschungs- und Entwicklungsbereich für Produkte im Bereich der Damenhygiene. Im Jahr 2023 konzentrierte sich das Unternehmen neben der Fortsetzung der Arbeiten an der Entwicklung und Optimierung von Menstruationsprodukten und deren Produktionsverfahren auf die Einführung neuer Technologien im Bereich biologisch abbaubarer Materialien, die auf eine erhöhte Nachhaltigkeit der Produkte abzielen. Darüber hinaus entwickelte Johnson & Johnson GmbH in Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen innovative Methoden zur Produktsicherheitstestung, die eine schnellere Markteinführung ermöglichen⁵.

5. Chancen- und Risikobericht und Prognose

a) Risikobericht

Das frühzeitige Erkennen von Schlüsselrisiken wird durch entsprechende Managementsysteme abgedeckt. Hierbei werden systematisch und kontinuierlich die Veränderungen abgefragt, analysiert und geeignete Maßnahmen zur Risikobegrenzung und -bewältigung eingeleitet. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Prozesse Geschäftsplanung, Berichtswesen und Systemüberwachung / Audit / Management-Review. Risiken obliegen somit einer laufenden Überwachung und Kommunikation.

Risiken aus Kostensteigerungen, die nicht auf Kunden umgelegt werden können, dem Wettbewerb von Handelsmarken, einer Abschwächung des Konjunkturverlaufs sowie Insolvenzen von Kunden und Risiken aus Schadensersatzansprüchen werden von uns als zentrale Geschäftsrisiken definiert und entsprechend ihrer Risikoeinstufung berücksichtigt.

Den Risiken aus den andauernd hohen Rohstoff-, Energie- und Transportpreisen begegnen wir mit einer fortwährenden Optimierung unserer eigenen Kostenstrukturen sowie einem globalen Sourcing-Prozess. Darüber hinaus evaluieren wir konstant eine mögliche Weitergabe der Kosten an unsere Kunden im Rahmen der regulären Verhandlungszyklen.

Um dem steigenden Wettbewerb sowie konjunkturellen Einflüssen zu begegnen, entwickeln wir fortwährend unser Produktportfolio weiter, um hier die Attraktivität für den Verbraucher zu sichern. Des Weiteren setzen wir mit entsprechenden Marketingmaßnahmen aktiv Impulse, mit denen wir uns erfolgreich vom Wettbewerb abgrenzen können.

⁵ [final-kenvue-annual-report-2023_4924.pdf \(q4cdn.com\)](final-kenvue-annual-report-2023_4924.pdf (q4cdn.com))

Bei der Beurteilung des Insolvenzrisikos von Kunden prüft die Gesellschaft einmal pro Jahr die Kreditwürdigkeit der Kunden über dem Standardkreditlimit von 15.000 EUR. Darüber hinaus besteht bei MARKANT Kunden (decken 55% der Umsätze ab) die Absicherung über eine Forderungsausfallversicherung. Eine Forderungsausfallversicherung für alle Kunden ist gemäß der Konzern Richtlinie grundsätzlich nicht gestattet.

Angesichts der globalisierten Logistikwege haben sich der Produktionsausfall in einigen Ländern und die weltweiten Probleme in der Logistik auf die Lieferkette ausgewirkt und die Lieferzeiten verlängert.

Darüber hinaus sehen wir keine weiteren besonders hervorzuhebenden, insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken.

Im Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen, was auf langanhaltende geopolitische Spannungen zwischen Russland und der Ukraine zurückzuführen ist. Die Ukraine ist ein bedeutender Exporteur von Rohstoffen und die Invasion hat bereits Auswirkungen auf die Rohstoffpreise und zu Unterbrechungen in der Lieferkette geführt. Im Oktober 2023 ist ein neuer Konflikt zwischen Israel und Palästina ausgebrochen. Das Unternehmen betreibt keinen Handel mit den in den Konflikt verwickelten Ländern. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass das Unternehmen kurzfristig nicht betroffen ist. Der vollständige Einfluss der oben beschriebenen Ereignisse auf die finanzielle Lage und Leistung des Unternehmens kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich eingeschätzt werden.

b) Chancenbericht

Die Gesellschaft ist gut aufgestellt, an den Wachstumschancen in den Märkten, in denen sie aktiv ist, zu partizipieren. Wir sehen uns ebenfalls gut gerüstet, um die Rohstoffpreiskrise und die Auswirkungen, die sich aus dem Ukraine Konflikt ergeben, erfolgreich zu meistern und eine positive Geschäftsentwicklung zu zeigen.

Die derzeit eingeschlagene Strategie für einzelne Kernmarken wird weiterhin fortgesetzt. Darüber hinaus erweitert die Gesellschaft mit der Einführung der Marke Aveeno (Hautpflegeprodukte) ihr Produktpotential in Deutschland. Durch die Umstrukturierung des operativen Geschäftsmodells in den vergangenen Jahren konnte sich die Gesellschaft agil und erfolgreich an die Marktgegebenheiten anpassen. Die Organisationsstruktur operiert in sogenannten Squads, kleinen bereichsübergreifenden Teams, die eine Kultur der Schnelligkeit und Agilität schaffen sollen. Durch die Umstellung der Arbeitsweise kann schneller auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse reagiert werden. Mitte 2023 erfolgte in der deutschen Organisation eine Anpassung an die Marktgegebenheiten und Wettbewerbsverhältnisse, indem weitere Ressourcen in die kommerziellen Bereiche investiert wurden (u.a. in den Bereichen Außendienst, Professional Marketing).

c) Prognosebericht

Die Auswirkungen der ansteigenden Preise im Energiesegment und allgemein der hohen Inflation sowie die allgemeine weltwirtschaftliche Schwäche, unter anderem bedingt durch die Folgen des Krieges in der Ukraine, belasten die Wirtschaft deutlich stärker als angenommen. Laut Prognose der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr stagnieren und lediglich um 0,3% im Vergleich zum Vorjahr wachsen. Die Inflationsrate wird laut Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute im Jahr 2024 durchschnittlich rund 2,3 % betragen und damit deutlich unter den Werten der Vorjahre liegen, nicht zuletzt, weil die Energiestoffpreise mittlerweile gesunken sind.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die anhaltend hohen Reiseaktivitäten und weiterhin starke Erkältungssaison zu gesteigerten Umsätzen von Imodium und Olynth führen sowie zusätzliche Einnahmen durch die Produkteinführung von Aveeno generiert werden. Darüber hinaus ist es uns gelungen, einen Anteil der gestiegenen Produktionskosten durch Preiserhöhungen an den Markt weiterzugeben.

Durch die kontinuierliche Beobachtung der Rahmenbedingungen ist die Gesellschaft weiterhin in der Lage, kurzfristig zu reagieren und somit die wirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Weitergehende Beeinträchtigungen durch z.B. Produktionsausfälle, gestörte Lieferketten oder Kundeninsolvenzen werden derzeit als gering eingeschätzt.

Um die finanziellen Ziele für 2024 zu erreichen, muss die Gesellschaft ihre Marktanteils-Position in allen Bereichen konstant halten. Bei unseren Kernmarken streben wir an, den Marktanteil zu erhöhen oder konstant zu halten, während wir bei den Nicht-Kernmarken leicht rückläufige Marktanteile erwarten. Aufgrund der getroffenen betriebswirtschaftlichen Maßnahmen und der eingeschlagenen Strategie für einzelne Kernmarken im Kerngeschäft geht die Gesellschaft derzeit für das Jahr 2024 nach US-GAAP-Planung von einem steigenden Umsatz in niedrigem einstelligen Prozentbereich aus. Aufgrund strategischer Investitionen in unsere Marken (Medien / Werbung) erwarten wir, dass der Gewinn leicht unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

Neuss, den 29. August 2024

Die Geschäftsführung

Victor Geus

Stefanie Rivera

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Johnson & Johnson GmbH, Neuss**Bilanz zum 31. Dezember 2023****Aktiva**

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.142,10	31.269,85
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.559.680,21	8.460.467,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	16.786.299,18	17.844.457,29
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.068.431,37	1.339.025,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.547.606,19	2.802.910,58
	29.962.016,95	30.446.861,03
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungskapital	109.157,85	121.534,83
	30.081.316,90	30.599.665,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.992.623,00	1.992.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.095.686,71	30.417.366,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	421.689.053,15	461.822.131,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	9.410.566,35	3.320.424,39
	471.195.306,21	495.559.922,00
III. Flüssige Mittel		
	1.924.007,45	15.479.907,33
	475.111.936,66	513.031.829,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.112,50	186.913,20
	505.205.366,06	543.818.408,24

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	25.564.849,71	25.564.849,71
2. Kapitalrücklage	50.104.473,45	50.104.473,45
3. Gewinnvortrag	2.879.246,55	2.879.246,55
4. Jahresüberschuss	22.122.094,84	0,00
	100.670.664,55	78.548.569,71
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	223.298.681,00	223.468.638,00
2. Steuerrückstellungen	4.635.543,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	34.791.619,42	56.880.436,81
	262.725.843,42	280.349.074,81
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.624.864,25	10.751.732,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	118.157.528,63	172.321.868,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern Euro 1.114.972,54; Vorjahr Euro 880.753,63) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 184.928,11; Vorjahr. Euro 270.049,98)	14.026.465,21	1.847.163,24
	141.808.858,09	184.920.763,72
	505.205.366,06	543.818.408,24

Johnson & Johnson GmbH, Neuss

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	370.755.782,19	344.911.031,84
2. Sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus Währungsumrechnung Euro 642.425,76; Vorjahr Euro 958.109,78)	8.058.942,03	26.972.447,70
	378.814.724,22	371.883.479,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	209.820.602,31	148.480.227,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.582.727,62	908.438,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für	49.144.317,68	60.832.830,33
b) Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung Euro 485.774,84; Vorjahr Euro 13.830.308,54)	8.748.382,72	21.639.698,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.119.672,86	3.113.945,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung Euro 621.967,39; Vorjahr Euro 675.918,92)	81.973.949,18	96.912.799,08
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen Euro 10.855.600,72; Vorjahr Euro 0,00)	10.855.600,72	13.947,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen Euro 0,00; Vorjahr Euro 0,00) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung Euro 4.023.003,00; Vorjahr Euro 3.881.228,00)	4.023.003,00	3.881.228,00
9. Ergebnis vor Steuern	31.257.669,57	36.128.259,46
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Steuerumlagen vom Organträger Euro 0,00; Vorjahr Euro 17.243.169,72)	9.072.111,00	16.720.437,56
	22.185.558,57	19.407.821,90
11. Ergebnis nach Steuern	63.463,73	229.205,91
12. Sonstige Steuern	0,00	-19.178.615,99
13. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	22.122.094,84	0,00
14. Jahresüberschuss	22.122.094,84	0,00

**Johnson & Johnson GmbH,
Johnson & Johnson Platz 2, D-41470**

Sitz: Neuss, Handelsregisternummer: HRB 14980

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Grundlagen

Die Johnson & Johnson GmbH ist seit dem 3. Februar 2009 in das Handelsregister Neuss unter der Nummer HRB 14980 eingetragen. Sitz des Unternehmens ist Neuss.

Die Johnson & Johnson GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der JNTL HoldCo LLC, 1209, Wilmington DE 19801, Delaware/USA, die ihrerseits in dem Konzernabschluss der Kenvue Inc in 1209 Orange Street, Wilmington DE 19801, Delaware/USA, einer Gesellschaft nach dem Recht des Staates New Jersey, erfasst wird. Der Geschäftsbericht dieser Gesellschaft kann bei ihr eingesehen, oder von ihr angefordert werden. In begrenztem Umfang sind Exemplare dieses Berichtes auch bei der Johnson & Johnson GmbH erhältlich.

In der Vergangenheit bestand eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft mit Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt. Neben einem Ergebnisabführungsvertrag wurde ein Gewerbe- und Körperschaftsteuerumlagevertrag zur Umlagefinanzierung der Steuerzahlungen entsprechend dem Ausgleichsanspruch unter Gesamtschuldnern lt. § 426 Abs. 1 BGB abgeschlossen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Ausgliederung gekündigt und fand letztmalig zum 31. Dezember 2022 Anwendung.

Im November 2021 kündigte der Johnson & Johnson Konzern seinen Plan an, das Consumer Healthcare Geschäft auf ein neu zu gründendes börsennotiertes Unternehmen auszugliedern. Hintergrund war hierfür die bessere Positionierung, um Patienten und Verbraucher zu versorgen, gezieltere Geschäftsstrategien zu verfolgen und das Wachstum als separates und unabhängiges Unternehmen zu beschleunigen. Im September 2022 wurde Kenvue als neuer Namen für den Geschäftsbereich Consumer Health ausgewählt. Kenvue wurde ausgegliedert und im Mai 2023 wurde ein Börsengang durchgeführt, bei dem Johnson & Johnson eine Mehrheitsbeteiligung von rund 91 % behielt. Die Umbenennung der Johnson & Johnson GmbH zu Kenvue erfolgt in einem späteren Schritt.

Zum 1 Januar 2023 0:00 Uhr wurden die Anteile im Zuge der Consumer HealthCare Ausgliederung zu 100% an die JNTL HoldCo LLC (Delaware/USA) verkauft.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Dabei wurde dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Davon-Vermerke überwiegend im Anhang dargestellt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das gesetzliche Gliederungsschema des § 266 HGB wurde unter der Inanspruchnahme des § 265 Abs. 5 HGB um den Posten Rückdeckungskapital erweitert, der unter den Finanzanlagen ausgewiesen wird. Es handelt sich hier um Rückdeckungskapital, das nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden kann. Seit 2010 wird der Teil, der dem Zugriff aller Gläubiger entzogen ist, mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den HGB-Anforderungen, wobei die Gesellschaft freiwillig und im Sinne des Grundsatzes der Klarheit die Zwischensumme „Ergebnis vor Steuern“ in die Gliederung aufgenommen hat.

Gemäß Art. 75 Abs. 6 Satz 1 EGHGB n.F. i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. werden Altersversorgungsverpflichtungen (Rückstellungen für Pensionen) seit 2016 unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre bewertet.

Bei den Jubiläumsrückstellungen wird aus Vereinfachungsgründen seit 2016 vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht.

Im Folgenden werden die Wertansätze in der Bilanz genauer beschrieben:

Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuordenbare Anschaffungsnebenkosten.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (erworbane Rechte, Warenzeichen und Patente sowie EDV-Software), deren Bilanzierung auf Erwerbsvorgänge beschränkt ist, werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird bei EDV-Software grundsätzlich eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 4 Jahren, bei Patenten von 8 Jahren, bei Warenzeichen von 15 Jahren und bei Rechten von 12 Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten für selbsterstellte Anlagen enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung sowie Fremdkapitalzinsen werden grundsätzlich nicht aktiviert.

Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauern betragen:

Anlagenklasse	Nutzungsdauern (in Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 15
Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	20 - 30
Technische Anlagen und Maschinen	13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die

Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250 nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als € 250 und bis zu € 1.000 betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten. Das Rückdeckungskapital, das dem Zugriff aller übrigen Gläubiger nicht entzogen ist, wird in Höhe der bisherigen Prämienzahlungen inklusive der darauf anfallenden Zinsansprüche bilanziert.

Die **Vorräte** der Gesellschaft weisen nur Ersatzteile aus und sind unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten zum Festwert angesetzt. Der Festwert basiert auf der Inventur 2021, die mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen bewertet wurde. Fremdkapitalzinsen wurden dabei nicht einbezogen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Aufgrund der Tätigkeit als Kommissionär hat die Gesellschaft kein Risiko des Forderungsausfalls für das Kommissionsgeschäft zu tragen. Für das übrige Geschäft werden nicht wesentliche Einzel- und Pauschalabwertungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Innerhalb der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bewertet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,83% (Vorjahr 1,78%) und weicht geringfügig von dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,82% ab, die etwaigen Auswirkungen auf die Rückstellungen für Pensionen ist unwesentlich. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und Rentensteigerungen von jährlich 2,00% (Vorjahr 2,00%) zugrunde gelegt, sowie eine Fluktuation gemäß einer branchenspezifischen Fluktuationstabelle. Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch und sammelt den aufgrund der durch das BilMoG geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwartschaften auf Pensionen entstandenen Unterschiedsbetrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel an.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** decken alle Verpflichtungen, ungewisse Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken ab. Bei ihrer Bemessung wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei der Rückstellungsbewertung sind zukünftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen worden, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** wird nach den handelsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Für 2023 wurde wie in den Vorjahren vom Wahlrecht einer pauschalen 15-jährigen Restlaufzeit gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck, ein Rechnungszinssatz von 1,75% (Vorjahr 1,44%), ein Lohn- und Gehaltstrend von 2,75% (Vorjahr 2,75%), ein BBG-Trend von 2,75% (Vorjahr 2,75%) und eine branchenspezifische Fluktuationstabelle. Dieser Zinssatz weicht geringfügig von dem von der Bundesbank veröffentlichten Zinssatz von 1,74% ab, die etwaigen Auswirkungen auf die Jubiläumsrückstellung ist unwesentlich.

Die **Rückstellungen für Urlaub und geleistete Mehrarbeit** werden individuell auf Grundlage der aufgelaufenen noch zu gewährenden Urlaubstage bzw. für die im Geschäftsjahr 2023 geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung ermittelt.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Mitarbeiterboni** erfolgt individuell auf Basis des Performance-Ratings unter Berücksichtigung der Vergütung des betreffenden Mitarbeiters einschließlich der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die **Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen der aktienbasierten Vergütungszusagen** wird auf Basis des inneren Wertes ermittelt. Bei den Stock Options wird dieser innere Wert als Differenz zwischen dem Börsenkurs und dem Optionspreis bestimmt. Bei den Restricted Stock Units entspricht der innere Wert dem Börsenkurs zum Jahresende 2023 in Höhe von \$18,94 (in € 17,14).

Die **Rückstellungen für Abfindungen** enthalten Ausgleichzahlungen im Rahmen des Projektes „Consumer Transformation“ und an ausscheidende Arbeitnehmer für Einzelfälle.

Die **Rückstellungen für Erlösschmälerungen** werden auf Grundlage der einzelvertraglichen Rabatt- und Bonivereinbarungen mit den Kunden gebildet und decken die verbleibenden Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2023 ab.

Die **Rückstellungen für noch zu erteilende Gutschriften für Retouren** werden auf Basis eines Durchschnittswerts der Retouren der letzten 60 Tage des Geschäftsjahres errechnet. Des Weiteren werden zusätzlich für spezifische Produkte mit erhöhtem Retourenrisiko individuelle Rückstellungen gebildet.

Die Bewertung **der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erfolgt in Höhe des zu erwartenden Verpflichtungsbetrages für eine erhaltene Lieferung oder Leistung.

Die **Rückstellungen für ungewisse Risiken** werden unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zunächst mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Verluste aus Kursänderungen sind stichtagsbezogen berücksichtigt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorräte sowie auf steuerliche Zinsvorräte im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2023 ist dem als Anlage beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Das in den **Finanzanlagen** ausgewiesene Rückdeckungskapital in Höhe von T€ 109 (Vorjahr T€ 122) umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und deshalb nicht mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet werden.

Alle **Forderungen und Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen gegen die JNTL Consumer Health General Services BV (Belgien) aus dem Cash-Pooling in Höhe von T€ 420.474 (Vorjahr gegen die ehemalige Gesellschafterin Johnson & Johnson Holding GmbH, Norderstedt T€ 399.709), Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.215 (Vorjahr: T€ 10.006), aus sonstigen konzerninternen Forderungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr: T€ 52.107).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten keine Vermögensgegenstände, die rechtlich nach dem Abschlussstichtag entstanden sind.

Die **flüssigen Mittel** betreffen frei verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden Vorauszahlungen für Versicherungen und Nutzungsgebühren aufgenommen.

Als gezeichnetes Kapital wird das Stammkapital gemäß § 272 Abs. 1 S. 1 HGB in Verbindung mit § 5 GmbHG ausgewiesen. Das Stammkapital der Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17. Dezember 2008 auf Euro umgestellt worden und beträgt unverändert T€ 25.565. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 3. Februar 2009.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 50.104 enthält T€ 45.544 aus in den Jahren bis 2014 gebildeten Beträgen und T€ 60.470, die auf die Aufnahme des bei der Johnson & Johnson Medical GmbH, Norderstedt, im Jahr 2015 abgespaltenen Vermögens zurückzuführen ist. Des Weiteren wurden in 2015 Kapitalrücklagen in Höhe von T€ 14.910 und in 2019 T€ 41.000 aufgelöst und an die Gesellschafterin ausgeschüttet.

Der **Gewinnvortrag** in Höhe von T€ 2.879 beinhaltet den aufgrund einer Ausschüttungssperre nicht an die Gesellschafterin ausgeschütteten Anteil aus Jahresüberschuss 2019.

Aus der Anwendung des 10-Jahres Durchschnittszinsatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag von T€ 3.029 gegenüber der Verwendung des 7-Jahres Durchschnittzinssatzes von 1,75%.

Aus der Umstellung der Pensionsrückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich ein Zuführungsbetrag im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von T€ 26.322. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren bis zum 31. Dezember 2024. Von der Gesamtverpflichtung von T€ 225.053 wurden T€ 223.299 passiviert, was eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1.755 bedeutet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden T€ 1.755 als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst (mindestens 1/15; Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB).

Am 26. Februar 2016 hat der Bundesrat das „Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ gebilligt. Das Gesetz ist am 16. März 2016 verkündet worden und am 21. März 2016 in Kraft getreten. Im Zuge des Gesetzes wurde § 253 HGB hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert und der Zeitraum,

über den der Durchschnittszinssatz für die handelsrechtliche Abzinsung von Pensionsrückstellungen berechnet wird, von sieben auf zehn Jahre verlängert. Gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB n.F. ist die Neufassung des § 253 HGB erstmalig im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 anzuwenden. Daraus ergibt sich zum 31 Dezember 2023 eine Gesamtverpflichtung für Pensionen in Höhe von T€ 228.082. Diese liegt um T€ 3.029 (Unterschiedsbetrag) unter dem Bewertungsansatz für Pensionsrückstellungen, der sich zum 31 Dezember 2023 bei Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes von 1,75% ergeben hätte.

Auswirkungen auf § 253 VI 2 HGB "Ausschüttungssperre":

Gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB führt der Unterschiedsbetrag, der durch die Anwendung des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes anstelle des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes entsteht, zu einer Ausschüttungssperre. Da im Geschäftsjahr 2023 kein Gewinnabführungsvertrag besteht, muss der durch die verlängerte Abzinsung entstandene Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 3.029 bei der Berechnung des ausschüttungsfähigen Gewinns berücksichtigt und entsprechend offen gelegt werden. Aus den Pensionsrückstellungen resultiert ein grundsätzlich ausschüttungsgesperrter Betrag von T€ 3.029. Unter Berücksichtigung der frei verfügbaren Rücklagen von T€ 72.077 kann der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2023 in voller Höhe ausgeschüttet werden.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter wurden entsprechende Mittel in Rückdeckungskapital angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Das Deckungsvermögen in Höhe von T€ 7 ist mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet worden und mit den entsprechenden Rückstellungen für Deferred Compensation (Erfüllungsrückstand) verrechnet worden.

Die **sonstigen Rückstellungen** bestehen hauptsächlich für Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüsse in Höhe von T€ 9.939 (Vorjahr T€ 23.281), für ausstehende Rechnungen und nicht abgerechnete Werbekosten in Höhe von T€ 2.542 (Vorjahr T€ 4.560), für ausstehende Zahlungen an Mitarbeiter in Höhe von T€ 6.443 (Vorjahr T€ 6.212), für übrige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von T€ 5.253 (Vorjahr T€ 5.153), für Jubiläumszuwendungen in Höhe von T€ 2.650 (Vorjahr T€ 2.773), für aktienbasierte Zusagen T€ 2.408 (Vorjahr T€ 9.610) und für Abfindungsleistungen T€ 2.775 (Vorjahr T€ 3.470)

Verbindlichkeitsspiegel mit Angabe der Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2023	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€ 9.625	T€ 9.625	0	0
Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	118.158	118.158	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	14.026	14.026	0	0
Verbindlichkeiten	141.809	141.809	0	0

	Gesamt 31.12.2022	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	T€ 10.752	T€ 10.752	0	0
Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen	172.322	172.322	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.847	1.847	0	0
Verbindlichkeiten	184.921	184.921	0	0

In den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 45.068 (Vorjahr T€ 135.900), sonstige Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns in Höhe von T€ 73.091 (Vorjahr: T€ 28.860) enthalten. Im Vorjahr waren Beträge für Steuerumlage und Ergebnisabführung in Höhe von T€ 36.422 gegenüber dem Gesellschafter enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft vertreibt als Verkaufskommissionär für die JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH, Zug/Schweiz, Hygiene und Pflegeprodukte an Kunden in Deutschland. Der Ausweis der Verkaufskommission erfolgt als Umsatzerlöse.

In der Funktion als Lohnfertiger produziert die Gesellschaft Hygieneprodukte für die JNTL Consumer Health I (Switzerland) GmbH, wobei sie weder während des Produktionsprozesses noch bei Fertigstellung Eigentümerin der Vorräte wird. Die erhaltene Vergütung wird unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Als Flash Title Distributor verkauft die Gesellschaft Hygieneprodukte an deutsche Kunden. In dieser Funktion ist sie als Handelsunternehmen tätig.

Als Distributeur vertreibt die Gesellschaft Pflege- und Over the Counter-Produkte (nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel).

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 370.756 (Vorjahr T€ 344.911) beinhalten Netto-Umsätze aus dem Verkauf von Handelswaren, Kommissionserlöse, Erlöse aus der Lohnfertigung, Erlöse aus Serviceleistungen und Lizenzröhse.

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2023	2022
	T€	T€
Hygiene-Produkte	129.159	137.104
Pflege-Produkte	127.735	107.459
OTC-Produkte	113.500	100.082
Sonstige Erlöse	362	266
	370.756	344.911

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten:

	2023	2022
	T€	T€
Bundesrepublik Deutschland	327.824	301.422
Übriges Ausland (ohne Europäische Gemeinschaft)	42.932	43.489
	370.756	344.911

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4.246 (Vorjahr T€ 24.350) aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von T€ 21.597 enthalten, welche außergewöhnliche Erträge darstellten.

Der **Materialaufwand** stieg von T€ 149.389 auf T€ 211.403, dabei sind insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 61.340 angestiegen.

Die **Personalaufwendungen** verringerten sich von T€ 82.473 auf T€ 57.893.

Der Hauptgrund für den Rückgang ist die Anpassung der AON-Rente, die im Jahr 2022 gebucht wurde, jedoch im Jahr 2023 nicht mehr erforderlich war. Darüber hinaus wurde die Berechnung der SBC-Rückstellungen für 2023 durch Erträge beeinflusst, die sich aus der Veränderung des inneren Wertes ergeben, welcher dem Börsenkurs der den Mitarbeitenden gewährten Restricted Stock Units (RSUs) entspricht. Diese RSUs, die ursprünglich von Johnson & Johnson ausgegeben wurden, wurden im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbereichs Consumer Healthcare auf Kenvue übertragen. Diese Übertragung und die damit verbundenen Anpassungen haben zu den beobachteten finanziellen Veränderungen beigetragen.

Die **Abschreibungen** beinhalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und betreffen insbesondere die Abschreibungen der technischen Anlagen und Maschinen im Werk Wuppertal.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 81.974, Vorjahr T€ 96.913) umfassen insbesondere Vertriebskosten und andere nicht gesondert auszuweisende Aufwendungen. Der Rückgang um T€ 14.939 ist im Wesentlichen auf geringere Werbeaufwendungen und Frachtkosten zurückzuführen. Im Vorjahr waren außergewöhnliche Aufwendungen für Reparaturen und Anlagenabgänge verursacht durch die Überflutung des Werks Wuppertal in Höhe von T€ 16,8 enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen nach Artikel 67 Abs. 1 und 2 EG-HGB in Höhe von T€ 1.755.

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich im Wesentlichen um Kraftfahrzeugsteuer und die Umsatzsteuer auf geldwerte Vorteile.

Als internationaler Konzern ist die Kenvue Group weltweit tätig und fällt grundsätzlich in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde vom deutschen Gesetzgeber bereits beschlossen und tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Als Reaktion hierauf werden interne Prozesse so aufgesetzt, dass man den internationalen gesetzlichen Verpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2024 vollumfänglich gerecht werden kann. Da die Gesetzgebung im Berichtsjahr noch nicht in Kraft war, unterliegt die Gesellschaft dahingehend noch keiner Steuerbelastung. Unter Berücksichtigung der für den weit überwiegenden Teil der Länder in Anspruch zu nehmenden übergangsweisen Ausnahmeregelungen wird jedoch davon ausgegangen, dass sich der Ertragsteueraufwand resultierend aus der globalen Mindeststeuer nicht in einem wesentlichen Umfang auswirkt. Ferner wird von der obligatorischen Ausnahme zur temporären Nichtbildung von latenten Steuern gemäß § 274 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht, so dass aus zukünftigen Steuerbe- und entlastungen in diesem Zusammenhang vorerst keine latente Steuerauswirkung entsteht.

E. Ergänzende Angaben

Die Zahl der **durchschnittlich Beschäftigten** getrennt nach Gruppen ergibt sich wie folgt:

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
Produktion / Technik und Produktentwicklung	310	311
Vertrieb	197	175
Verwaltung	151	140
Insgesamt	658	626

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen. Diese setzen sich aus T€ 20.206 für Miete und Leasing am Standort Neuss und T€ 435 für Kfz-Leasing zusammen und haben die folgenden Restlaufzeiten:

	T €
Davon fällig 2024 (bis zu 1 Jahr)	1.535
Davon fällig 2025 bis 2028 (1 bis 5 Jahre)	8.931
Davon fällig 2029 bis 2038 (mehr als 5 Jahre)	10.175
Insgesamt	20.641

Sämtliche sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Vermögensgegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können.

Außerdem besteht eine Avalkreditlinie in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 11) unter gesamtschuldnerischer Haftung der Johnson & Johnson GmbH gemeinsam mit anderen deutschen Johnson & Johnson Gesellschaften gegenüber der Deutschen Bank, die nicht in Anspruch genommen wurde. Mit einer Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ist aufgrund der konzerninternen Refinanzierungsmöglichkeiten der beteiligten Konzerngesellschaften nicht zu rechnen.

Es bestehen keine marktunüblichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Zum Abschlussstichtag belief sich das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr auf T€ 72.

Die Geschäftsführung der Johnson & Johnson GmbH beabsichtigt, eine Dividendenzahlung in Höhe von T€ 21.972 für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

F. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens von den **Geschäftsführern**:

- Victor Geus, Area Managing Director CE, Starnberg
- Fredrik Hedvall, Site Leader of Wuppertal, Manufacturing Director, Düsseldorf (bis 31. Oktober 2023)
- Stefanie Annette Carolin Garduño Rivera, Senior Finance Director Consumer, Köln

geführt.

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Bis 27. August 2023:

- Andreas Gerber, Managing Director Janssen-Cilag, Düsseldorf, Vorsitzender des AR J&J GmbH
- Martina Kümmerle, Dipl.-Betriebswirtin, Finance Director MD DACH, Johnson & Johnson MEDICAL, Seevetal, stellvertretende Vorsitzende
- Andreas Tepasse, Betriebsrats-Vorsitzender, Krefeld, Arbeitnehmervertreter

Seit 28. August 2023:

- Joyce Ter Heerdt, VP Law EMEA, Hove (Belgien), Vorsitzende des AR J&J GmbH
- Chris McKinlay, Chief Finance Officer Consumer EMEA, Meierskappel (Schweiz), Mitglied des Aufsichtsrats
- Andreas Tepasse, Betriebsrats Vorsitzender, Krefeld, Arbeitnehmervertreter und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die für die Tätigkeit des Geschäftsführungsorgans im Geschäftsjahr 2023 gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf T€ 1.464.

Darüber hinaus wurden der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 16.798 Stück neue Bezugsrechte in einem Wert von T€ 415 gewährt worden.

Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene betragen die Gesamtbezüge einschließlich der Pensionszahlungen im Geschäftsjahr 2023 T€ 379 (Vorjahr T€ 1.126).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 5.887 (Vorjahr T€ 6.437) zurückgestellt.

G. Nachtragsbericht

Im Rahmen von Kenvue's fortgesetzter Transformation zu einem zweckorientierten Konsumgüterunternehmen, das auf Wachstum ausgerichtet ist, hat Kenvue im 1. Quartal bis zum 31. März 2024 Schritte unternommen, um die organisatorische Effizienz zu steigern und Kenvue besser für zukünftiges Wachstum zu positionieren. Diese Initiativen umfassen in erster Linie Personalreduzierungen, Änderungen in der Managementstruktur und die Verlagerung von Geschäftsaktivitäten in zentralisierte Shared-Service-Funktionen an kostengünstigere Standorte.

Für den Produktionsstandort der Johnson & Johnson GmbH wurden im Jahr 2024 bereits einige Änderungen umgesetzt. Die Produktionsstätte wurde nach der Flutkatastrophe mit mehr Automatisierung modernisiert. Im Jahr 2024 haben wir 20 Stellen abgebaut, und weitere Auswirkungen werden derzeit untersucht.

H. Konzernabschluss

Die Johnson & Johnson GmbH ist eine Tochtergesellschaft der JNTL HoldCo LLC. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird zusammen mit der JNTL HoldCo LLC in den nach US-Grundsätzen aufgestellten internationalen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 der Kenvue Inc, 1209 Orange Street, Wilmington DE 19801, Delaware/USA, (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss ist unter <https://investors.kenvue.com/financials-reports/annual-reports/default.aspx> erhältlich.

Neuss, den 29. August 2024

Die Geschäftsführung

Victor Geus

Stefanie Rivera

Anlagenspiegel

Johnson & Johnson GmbH, Neuss

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023
	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
	3.001.239,38	24,32	0,00	0,00	3.001.263,70
	3.001.239,38	24,32	0,00	0,00	3.001.263,70
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Rechte und Bauten der Bauten auf fremden Grundstücken Technische Anlagen und Maschinen Andere Anlagen, Betriebs- und Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
	24.473.244,07	314.270,84	-3.676,38	219.486,51	25.003.325,04
	88.489.897,29	1.121.792,50	-3.438.175,85	230.764,39	86.404.278,33
	5.176.158,92	56.423,03	-496.051,48	0,00	4.736.530,47
	2.802.910,58	1.194.946,51	0,00	-450.250,90	3.547.606,19
	120.942.210,86	2.687.432,88	-3.937.903,71	0,00	119.691.740,03
Finanzanlagen Rückdeckungskapital					
	121.534,83	0,00	-12.376,98	0,00	109.157,85
	121.534,83	0,00	-12.376,98	0,00	109.157,85
	124.064.985,07	2.687.457,20	-3.950.280,69	0,00	122.802.161,58

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€
2.969.969,53	21.152,07	0,00	2.991.121,60	10.142,10	31.269,85
2.969.969,53	21.152,07	0,00	2.991.121,60	10.142,10	31.269,85
16.012.776,75	434.544,46	-3.676,38	16.443.644,83	8.559.680,21	8.460.467,32
70.645.440,00	2.336.958,83	-3.364.419,68	69.617.979,15	16.786.299,18	17.844.457,29
3.837.133,08	327.017,50	-496.051,48	3.668.099,10	1.068.431,37	1.339.025,84
0,00	0,00	0,00	0,00	3.547.606,19	2.802.910,58
90.495.349,83	3.098.520,79	-3.864.147,54	89.729.723,08	29.962.016,95	30.446.861,03
0,00	0,00	0,00	0,00	109.157,85	121.534,83
0,00	0,00	0,00	0,00	109.157,85	121.534,83
93.465.319,36	3.119.672,86	-3.864.147,54	92.720.844,68	30.081.316,90	30.599.665,71

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

